



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 01.07.2021

**Zu TOP 7: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (VL-86/20
hier: Erlass der Betreuungsgebühren im Zeitraum Januar bis Mai 21)
2021**

Für die Monate Januar bis Mai 2021 ist abweichend von den Regelungen der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf mit der Erhebung der Benutzungsgebühren wie folgt zu verfahren:

1. Benutzungsgebühren sind für die Monate Januar bis Mai 2021 nicht zu entrichten, wenn für Kinder (sowohl Ü3 als auch U3) keine Betreuung in Anspruch genommen wurde.
2. Benutzungsgebühren sind für die Monate Januar bis Mai 2021 nicht zu entrichten, wenn Ü3-Kinder betreut wurden.
3. Für U3-Kinder, die in Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen betreut wurden, ist für die Monate Januar bis Mai 2021 eine Betreuungsgebühr in Höhe von 8,00 € pro Anwesenheitstag zu entrichten.

Die Träger sind aufzufordern, die Höhe der endgültig erlassenen Gebühren für die einzelnen Monate mitzuteilen.